

Deutscher Bohle Kegler Verband e.V.

Disziplinverband im Deutschen Kegler- und Bowlingbund e.V.



SPORTORDNUNG

Version: 1.3

Status: fertiggestellt

Vertraulichkeit: öffentlich

Gültig ab: 01.08.2026

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG.....	4
2	VERANTWORTUNGSBEREICH	4
3	ALLGEMEINES	4
4	BESTIMMUNGEN FÜR BAHNEN UND KUGELN	5
5	SPORT- UND SPIELKLEIDUNG	5
6	GESUNDHEITSASPEKTE	6
7	SPORTJAHR	6
8	SPIELFÄHIGKEIT	6
9	SPIELRECHT	6
10	SONDERSPIELRECHTE	8
11	SPIELRECHT FÜR MEHRERE DISZIPLINEN	8
12	ALTERSKLASSEN	8
13	MEISTERSCHAFTEN.....	8
14	EHRUNGEN.....	10
15	SCHIEDSRICHTER.....	10
16	ANTRAGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN	10
17	ANTI - DOPING	11
18	TECHNISCHE HINWEISE	11
19	WURFWERTUNG UND SCHREIBWEISE	11
20	DURCHFÜHRUNG VON WETTKÄMPFEN	13
21	BETREUER / BEGLEITER	13
22	ERGEBNISWERTUNG UND PLATZIERUNG	14
23	WURFZAHL	14
24	MANNSCHAFTSSTÄRKEN	14
25	BESTIMMUNGEN FÜR DIE BUNDESLIGEN.....	15

26	EINSPRÜCHE	15
27	SPERRBESTIMMUNGEN	15
28	INKRAFTTRETEN	15

1 Einleitung

- 1.1 Die Sportordnung des Disziplinverbandes Bohle regelt unter Berücksichtigung der Bestimmungen der WNBA, der Satzung des Disziplinverbandes Bohle, der DKB-Sportordnung und den Technischen Bestimmungen der WNBA für die Disziplin Bohle, den Sportbetrieb. Sie beruht auf den ungeschriebenen Gesetzen der sportlichen Fairness und ist in diesem Sinne auszulegen und anzuwenden. Sie ist für alle DBKV-Mitglieder und deren Untergliederungen verbindlich.
- 1.2 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.
- 1.3 Die Sportordnung wird von der DBKV-Versammlung bestätigt.
- 1.4 Diese Sportordnung wird durch folgende Zusatzordnungen ergänzt:
 - 1.4.1 DBKV-Schiedsrichterordnung
 - 1.4.2 Richtlinien für das BKSA des DKB
 - 1.4.3 DBKV-Rechts- und Verfahrensordnung
 - 1.4.4 DBKV-Bahnabnahmeordnung
 - 1.4.5 DKB-Rahmenrichtlinien Qualifizierung

2 Verantwortungsbereich

- 2.1 Verantwortlich für die Sportordnung und für die oben aufgeführten Zusatzordnungen sind die den Sportbetrieb leitenden Funktionäre. Hierbei kommt dem Sportdirektor, Jugendwart, Sportwart Herren und dem Sportwart Damen eine besondere Bedeutung zu.
- 2.2 Der Sportdirektor, Jugendwart, Sportwart Herren und der Sportwart Damen haben den Sportbetrieb auf der Ebene des Disziplinverbandes Bohle zu koordinieren.
- 2.3 Der Sportausschuss des Disziplinverbandes Bohle hat die Einhaltung der DBKV-Sportordnung und der Zusatzordnungen zu überwachen und notwendige Ergänzungen und Veränderungen über die DBKV-Versammlung zu veranlassen.
- 2.4 Der Sportausschuss des Disziplinverbandes Bohle (in der Regel vertreten durch den Sportdirektor) hat das Recht Kommissionen zu bilden und einzusetzen.
- 2.5 Anträge auf Änderung der Sportordnung sind mindestens zwei Monate vor dem DBKV- Sportausschuss beim Sportdirektor einzureichen, der diese dem Sportausschuss zur Beratung vorlegt. Nach Beratung im Sportausschuss, legt der Sportdirektor den Antrag der DBKV- Versammlung zur Bestätigung vor.

3 Allgemeines

- 3.1 Der Deutsche Kegler- und Bowlingbund e. V. (DKB) und die ihn tragenden Landesverbände übertragen dem Disziplinverband Bohle die Durchführung und Überwachung der sportlichen Maßnahmen in seinem Bereich. Davon ausgenommen sind folgende hoheitlichen Maßnahmen, die dem DKB vorbehalten sind bzw. nur mit dessen Zustimmung und nach vorheriger Absprache vorgenommen werden dürfen.
 - 3.1.1 Nominierung der Kader WK, PK, NK 1 und NK 2.
 - 3.1.2 Vertretungen gegenüber privaten und staatlichen Organisationen (DOSB, BMVg, AA u. ä.).
- 3.2 Den Untergliederungen des DKB ist es gestattet, zusätzliche Bestimmungen zu erlassen, die jedoch nicht in Widerspruch zu dieser Sportordnung stehen dürfen.

4 Bestimmungen für Bahnen und Kugeln

4.1 Bahnanlagen

- 4.1.1 Der Spielbetrieb darf nur auf Bahnanlagen durchgeführt werden, die nach den Vorschriften des Disziplinverbandes Bohle abgenommen worden sind. Es darf nur Material Verwendung finden, das den Technischen Bestimmungen der WNBA entspricht.

4.2 Abnahme / Überprüfung

- 4.2.1 Die letzte Abnahme darf nicht älter als drei Jahre sein. Nach Anforderung ist die Urkunde der Spielleitung vorzulegen.
- 4.2.2 Die Bahnabnahme kann nur durch einen unabhängigen Sachverständigen des Disziplinverbandes Bohle durchgeführt werden. Der Bahnbetreiber muss für die Bahnabnahme den unabhängigen Sachverständigen direkt anfordern.
- 4.2.3 Bahnen auf denen Deutsche Meisterschaften stattfinden, können vor Meisterschaftsbeginn vom Sportdirektor (mit Qualifikation als unabhängiger Sachverständiger) oder einem von ihm beauftragten Sachverständigen überprüft werden und sind im Bedarfsfall zu überholen (die Kosten trägt der Bahnbetreiber).

4.3 Kugeln

- 4.3.1 Ist für jede Bahn ein Kugelrücklauf vorhanden, müssen je Bahn drei vorschriftsmäßige Kugeln aufgelegt werden. Ist für eine Doppelbahn nur ein Kugelrücklauf vorhanden, sind mindestens fünf Kugeln erforderlich.
- 4.3.2 Der Disziplinverband Bohle gestattet das Spiel mit eigenen Kugeln. Sie müssen vom DKB durch ein Zertifikat genehmigt werden.
- 4.3.3 Die eigenen Kugeln müssen gekennzeichnet sein und durch einen Kugelpass des DKB für einen namentlich benannten Spieler oder eine namentlich benannte Mannschaft zugelassen sein. Bei Namensänderungen von Spielern oder Fusion von Klubs muss ein neuer Kugelpass beantragt werden. Nicht registrierte oder gekennzeichnete Kugeln sind nicht erlaubt.
- 4.3.4 Zum Spiel dürfen pro Spieler zwei oder max. drei eigene Kugeln aufgelegt werden. Es ist erlaubt, auch mit den aufgelegten Kugeln zu spielen. Wird eine eigene Kugel nicht unmittelbar wieder über den Kugelrücklauf zurücktransportiert, muss mit den aufgelegten Kugeln gespielt werden. Bei dem nächsten Bahnwechsel kann ein Betreuer die eigene Kugel ggfs. wieder auflegen, bzw. bei nebeneinander liegenden Bahnen zu übergeben. Sollte die Kugel dennoch nicht wieder auf den Kugelrücklauf zurückkommen, verbleibt die Option durch den Betreuer beim nächsten Bahnwechsel.
- 4.3.5 Die Kugeln können beim augenscheinlichen Zweifel vom Schiedsrichter / Spielleiter auf Maßhaltigkeit laut Technischen Bestimmungen der WNBA kontrolliert werden.
- 4.3.6 Der Gegenspieler darf die personalisierten Kugeln nicht nutzen. Verstöße werden entsprechend der Sportordnung (siehe Ziffer 20.5) geahndet.
- 4.3.7 In der Altersklasse U 14 muss mit der 14er Kugel gespielt werden.
- 4.3.8 Ab der Altersklasse U 18 muss mit der 16er- Kugel gespielt werden.

4.4 Hilfsmittel

Es ist nicht erlaubt, irgendwelche Markierungen auf den Bahnen und dem Spielbereich anzubringen. Die Benutzung von Hilfsmitteln an Schuhen und Anlaufflächen ist untersagt.

5 Sport- und Spielkleidung

- 5.1 Die Teilnehmer (Spieler, Betreuer) haben bei Wettkämpfen Sport- oder Spielkleidung zu tragen.
- 5.2 Die Sportkleidung umfasst den Trainingsanzug und die Sportschuhe.
- 5.3 Die Spielkleidung umfasst Trikot, Hose, Rock, Socken und Sportschuhe.

- 5.4 Mannschaften und Paare müssen, mit Ausnahme der Sportschuhe, einheitliche Spielkleidung tragen. Im Paar Mixed kann die farbliche Gestaltung, voneinander abweichen.
- 5.4.1 Einheitliche Spielkleidung ist auch dann gegeben, wenn kurze oder lange Hosen, Radlerhosen oder Röcke, Trikots mit unterschiedlichen Ärmellängen sowie gleichfarbige Socken mit unterschiedlichen Emblemen oder Verzierungen getragen werden.
- 5.4.2 Radlerhosen und sichtbare Funktionswäsche, die zusätzlich unter der Sporthose, Rock oder Trikot getragen werden, müssen die gleiche Grundfarbe wie die Sporthose, Rock oder Trikot haben.
- 5.5 Bei den Deutschen Meisterschaften ist der Start nur in Vereinskleidung erlaubt.
- 5.6 Das Tragen von optischen oder akustischen Elementen an der Spielkleidung ist nicht gestattet
- 5.7 Das Anbringen von Werbung auf der Spielkleidung ist gestattet

6 Gesundheitsaspekte

- 6.1 Während der Wettkämpfe ist das Rauchen in Spielkleidung und Trinken von Alkohol von Spielern und Betreuern auf dem Gelände der Kegelsportanlage nicht gestattet.
- 6.2 Bei Jugendveranstaltungen gilt ein generelles Alkoholverbot.
- 6.3 Spieler und Betreuer, die unter Alkoholeinfluss stehen oder während des Wettkampfes alkoholische Getränke zu sich nehmen, sind vom Wettkampf auszuschließen.
- 6.3.1 Ein Wettkampf beginnt mit der Anmeldung und endet mit der letzten gespielten Kugel des Wettbewerbes. Wenn im Anschluss an dem Wettbewerb eine Siegerehrung stattfindet, endet der Wettbewerb für die Spieler mit der Siegerehrung.
- 6.3.2 Entsprechende Vergehen können zu Startberechtigungsverlust, und personengebundene Sperrungen (für DBKV-Veranstaltungen) für das laufende und folgende Sportjahr führen.
- 6.4 Bei Meisterschaften und Wettbewerben auf Bundesebene sind durch geeignete Aushänge Telefonnummern bzw. die Erreichbarkeit von Rettungsdiensten, Apotheken oder Ärzten kenntlich zu machen.

7 Sportjahr

- 7.1 Das Sportjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni eines jeden Jahres.

8 Spielfähigkeit

- 8.1 Die Spielfähigkeit einer Mannschaft ist nicht mehr gegeben, wenn mehr als ein Spieler von der vorgeschriebenen Mannschaftsstärke fehlt.

9 Spielrecht

- 9.1 Zum Nachweis der Spielberechtigung ist der jeweilige Landesverband zuständig.
- 9.2 Mitglieder, die mehreren Vereinen bzw. Klubs **einer Disziplin** als Vollmitglied angehören, steht ein eingeschränktes Spielrecht zu, das zur Teilnahme an den Einzelmeisterschaften des anderen Vereins berechtigt. Eine weitergehende Teilnahme an Wettbewerben, die über die Ebene des Vereins hinausgeht, ist nicht gestattet.
- 9.3 Jugendliche im Sinne der Altersklasseneinteilung haben im Jugendspielbetrieb Spielrecht für ihren Verein oder für eine Jugendsportgemeinschaft. Ihr Spielrecht für Klubmannschaften ihres Vereins bleibt hiervon unberührt (siehe Ziffer 9.5 und 9.6).
- 9.4 Auf Antrag haben Jugendliche der U 10 und U 14 das Wahlrecht einen Jahrgang früher in der nächstälteren Altersklasse zu spielen, als es die Alterseinteilung vorsieht. Diese Ausnahmeregelung muss dem DBKV-Jugendvorstand spätestens am 01. Oktober für die laufende Saison mitgeteilt werden. Sollte ein nationaler DBKV-Wettbewerb vor dem 01. Oktober stattfinden, so ist das der letztmögliche Termin

für die Mitteilung. Für die Ausnahmegenehmigung wird eine ärztliche Genehmigung und das Einverständnis der Eltern benötigt. Der Landesjugendwart hat das Spielrecht zu prüfen.

- 9.5 Die Altersklassen U 14 und U 18 dürfen nur an Wettbewerben ihrer Altersklasse teilnehmen. Bei Klubspielen können U 18, U 23, Damen, Herren, Damen A, B und C, Herren A, B und C ohne Rücksicht auf die Altersklassenzugehörigkeit teilnehmen.
- 9.6 Die Landesverbände dürfen in Ihren Ligen selbst entscheiden ob U14 Jugendliche mit der 14er-Kugel in Klubmannschaften eingesetzt werden, wenn die Eltern eine Erlaubnis erteilen.
- 9.7 U14 und U 18 Spieler dürfen in Klubmannschaften eingesetzt werden, wenn die Teilnahme am Jugendspielbetrieb dadurch nicht behindert wird.
- 9.8 Jugendsportgemeinschaften bestehen aus Jugendlichen im Sinne der Altersklasseneinteilung eines Kreiskeglerverbandes / politischen Kreises innerhalb eines Spielbezirkes bzw. einer Spielregion eines Landesverbandes. Stadtstaaten gelten im Sinne dieser Regelung als Kreise. Die Gründung einer Jugendsportgemeinschaft ist dem Jugendwart des jeweiligen Landesverbandes und des DBKV, von allen beteiligten Vereinen gemeinsam, jährlich unter Angabe der Namen der beteiligten Vereine und unter Angabe des Namens der gegründeten Jugendsportgemeinschaft bis spätestens zum 30.06. für das nachfolgende Sportjahr anzuzeigen. Eine angezeigte Jugendsportgemeinschaft ist für alle Altersklassen der Jugend bindend, d. h. die Jugendabteilung der beteiligten Vereine einer angezeigten Jugendsportgemeinschaft sind sowohl im Einzel als auch in der Mannschaft nur für diese Jugendsportgemeinschaft spielberechtigt. Eine Spielberechtigung für den Verein und einer weiteren Jugendsportgemeinschaft ist nicht mehr gegeben. Eine Jugendsportgemeinschaft erlischt nach Ende eines Sportjahres, sofern sie nicht erneut angezeigt wird. Bei gegründeten Jugendsportgemeinschaften sollte ein gemeinsames Training durch lizenzierte Trainer C gewährleistet sein.
- 9.9 Spieler dürfen nur in Auswahlmannschaften ihrer Altersklassen eingesetzt werden. Nimmt an den Ländervergleichsspielen keine Mannschaft Damen B/C oder Herren B/C eines Landesverbandes teil, können in den Mannschaften der Damen A und Herren A Spieler Spielerinnen der Altersklasse Damen B/C bzw. Herren B/C eingesetzt werden.
- 9.10 Vereinsmannschaften sind keine Auswahlmannschaften
- 9.11 Sonderregelung: U 23 Spieler können in Vereins-, Landesauswahl- und in der Nationalmannschaft der Damen und Herren eingesetzt werden.
- 9.12 Nach Auflösung eines Vereins durch ein Zwangsverfahren (Insolvenz, Gerichtsbeschluss) im laufenden Sportjahr, können spielfähige Klubmannschaften geschlossen einem anderen Verein ihres bisherigen Landesverbandes beitreten. Sie behalten ihr Spielrecht in der zuletzt gespielten Klasse.
- 9.13 Bei Fusionen oder Zusammenschlüssen zu Spielgemeinschaften, diese sind nur innerhalb eines Vereins möglich, kann sich die neue Spielgemeinschaft erst am folgenden 01.07. am Spielbetrieb beteiligen. Der neue Klub nimmt mit seinen Mannschaften in den Spielklassen teil, in denen vor dem Zusammenschluss gespielt wurde.
- 9.14 Fusionen / Zusammenschlüsse zu Spielgemeinschaften sind auch zwischen Vereinen eines Landesverbandes möglich. Die neue Spielgemeinschaft muss bis zum 30.06. dem zuständigen Verein sowie dem Landesverband gemeldet werden. Einzelklubs, die über einen Landesverband dem DKB angehören, werden wie Vereine behandelt.
- 9.15 Die Fusion / Spielgemeinschaft muss zwecks Gründung und Auflösung vertraglich gebunden sein.
- 9.16 Die Spielberechtigung für eine Spielgemeinschaft muss durch die Freigabe mit Datum und Unterschrift durch den Landesverband erteilt werden. Bei Auflösung von Spielgemeinschaften bleibt das Spielrecht des Spielers für den vor dem Zusammenschluss startenden Klub / Verein ab dem folgenden Spieljahr erhalten und muss im Landesverband vermerkt werden.
- 9.17 Die Spielberechtigung für eine Klubmannschaft setzt auch die Spielberechtigung des Vereins voraus, dem der Klub als Mitglied angeschlossen ist. Mitglieder, die den Klub / Verein wechseln wollen, aber dort die Mitgliedschaft aufrechterhalten wollen, müssen sich die Freigabe mit Datum und Unterschrift erteilen lassen, um für den neuen Klub / Verein die Spielberechtigung zu erlangen.

10 Sonderspielrechte

- 10.1 Den vom Disziplinverband und den Landesverbänden angeforderten Funktionären und Spielern sind Sonderspielrechte einzuräumen, die jedoch nicht für die deutschen Meisterschaften gelten. Sonderspielrechte können jedoch nur innerhalb eines Zeitraumes gewährt werden, der zwischen zwei Meisterschaften liegt. Die Landesverbände und ihre Untergliederungen sind verpflichtet, ihnen Unterstützung zu gewähren.
- 10.2 Ein Spiel muss verlegt werden, wenn mehr als ein Spieler einer Mannschaft vom DKB oder dem Disziplinverband zu Lehrgängen oder Berufungen in Auswahlmannschaften angefordert wird.

11 Spielrecht für mehrere Disziplinen

11.1 Bohle

- 11.1.1 Wird die Disziplin Bohle in einem Landesverband, Verein oder Klub gespielt, so können deren Mitglieder in einem anderen Landesverband, Verein bzw. Klub ein Spielrecht für die anderen Disziplinen und das Dreibahnsenspiel erlangen.
- 11.1.2 Die Mitglieder starten bei Meisterschaften für einen Verein und haben sich vor der Meisterschaft zu entscheiden, für welchen Verein das Startrecht in Anspruch genommen wird. Für diesen Verein starten sie im Einzel- und in den Mannschaftswettbewerben.

12 Altersklassen

weiblich	männlich	Alter
U 10	U 10	unter 10 Jahre
U 14	U 14	10 – 14 Jahre
U 18	U 18	15 – 18 Jahre
U 23	U 23	19 – 23 Jahre
Damen	Herren	24 – 49 Jahre
Damen A	Herren A	50 – 59 Jahre
Damen B	Herren B	60 – 69 Jahre
Damen C	Herren C	ab 70 Jahre

- 12.1 Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Alter, das innerhalb eines Sportjahres erreicht wird.

13 Meisterschaften

13.1 Deutsche Meisterschaft für Klubmannschaften

- 13.1.1 Siehe Durchführungsbestimmungen der Bundesligen Damen und Herren (siehe Ziffer 25).

13.2 Deutsche Meisterschaft Bohle

Altersklassen	Wettbewerbe				
	Einzel	Vereinsmannschaft / Jugendportgemeinschaft	Paar weiblich	Paar männlich	Paar Mixed
U 14	X	X			
U 18	X	X			

Altersklassen	Wettbewerbe				
	Einzel	Vereinsmannschaft	Paar Damen	Paar Herren	Paar Mixed
U 23 weibl.	X	 X	 X		 X
Damen	X				
Damen A	X	 X			
Damen B	X				
Damen C	X				
U 23 männl.	X	 X		 X	
Herren	X				
Herren A	X	X			
Herren B	X	 X			
Herren C	X				

13.3 Durchführung

- 13.3.1 Die Deutsche Meisterschaft wird im Einzel (außer Damen C und Herren C) und im Paarwettbewerb mit Qualifikations- und Entscheidungsläufen und in den Mannschaftswettbewerben nur mit Entscheidungsläufen durchgeführt.

13.4 Paarwettbewerbe

- 13.4.1 Jedes Paar spielt 120 Würfe in die angezeigten Gassen. Jeder Spieler tätigt abwechselnd einen Wurf.
- 13.4.2 Da die Paarwettbewerbe den Einzelwettbewerben gleichzusetzen sind, gilt folgende Regelung: Fällt ein Teilnehmer des Paares aus, so darf er nicht durch einen anderen ersetzt werden. Diese Bestimmung gilt vom ersten Lauf auf Vereinsebene an.
- 13.4.3 Die gemeldeten Paare müssen für den gleichen Verein spielberechtigt sein

13.5 Altersklassenwahl

- 13.5.1 Wenn für die Altersklasse U23 kein Einzelwettbewerb, oder Mannschaft bei einer Meisterschaft ausgeschrieben ist, so steht den U 23 Spielern die Teilnahme in der nächsthöheren Klasse zu.
- 13.5.2 Findet in einem Landesverband für Einzel-, Paar- bzw. Mannschaftsdisziplin keine Qualifikation statt, so kann der Landesverband eine direkte Meldung abgeben.
- 13.5.3 Damen A, B und C sowie Herren A, B und C können sich bei den Vereinsmeisterschaften ihrer Altersklasse oder einer höheren beteiligen, z.B. können Herren B/C auch in Mannschaften der Herren eingesetzt werden. Maßgeblich für die Wahl der Altersklasse ist der erste Einsatz eines Spielers in einer Vereinsmannschaft im jeweiligen Sportjahr.
- 13.5.4 Für die Einzelmeisterschaften gilt diese Regelung nicht, es spielt jeder in der Altersklasse, die er nach Ziffer 12 erreicht hat.

13.6 Zuteilung für die Deutsche Meisterschaft

- 13.6.1 Die Zuteilungen erfolgen nach dem Schlüssel des leistungsbezogenen Wettbewerbs:
- a. Grundzuteilung je Landesverband einen Platz
 - b. Meisterbonus ein Platz (nur Einzel- und Doppelwettbewerbe)
 - c. Leistungszuteilung nach der Platzierung der Meisterschaft des Vorjahres
- 13.6.2 Nimmt ein Landesverband die ihm zustehenden Startrechte für das laufende Sportjahr nicht wahr, so hat er dies bis zum 28.02. des Sportjahres schriftlich an die sportliche Leitung zu melden. Eine Rücknahme dieser Abmeldung bis zu den Meisterschaften ist nicht möglich. Die freiwerdenden Startrechte werden gemäß Ziffer 13.6.1 c weitergegeben.
- 13.6.3 Die Teilnahme an der Siegerehrung, wenn sie innerhalb von 2 Stunden nach Wettbewerbsende bzw. Finalende stattfindet, ist verpflichtend. Ansonsten droht dem Landesverband eine personengebundene

Sperre zur nächsten gleichen Veranstaltung der betroffenen Spieler im Einzelwettbewerb oder Mannschaftswettbewerb.

13.7 Deutsche Jugendmeisterschaft

- 13.7.1 Die Zuteilung für die Deutsche Jugendmeisterschaft wird jährlich vom Jugendtag des Disziplinverbandes festgelegt.

14 Ehrungen

- 14.1 Bei den vom Disziplinverband Bohle veranstalteten Meisterschaften werden folgende Ehrungen vorgenommen

Bei	3 Meldungen	=	1 Ehrung
Bis zu	5 Meldungen	=	2 Ehrungen
Bei mehr als	5 Meldungen	=	3 Ehrungen

- 14.2 Ehrung bei der Deutschen Meisterschaft – Einzel-, Vereins- und Paarwettbewerbe

1. Platz	eine Goldmedaille und eine Urkunde mit dem Text	„Deutscher Meister“
2. Platz	eine Silbermedaille und eine Urkunde mit dem Text	den „2. Platz“
3. Platz	eine Bronzemedaille und eine Urkunde mit dem Text	den „3. Platz“

- 14.3 In den Vereins- und Paarwettbewerben erhalten alle zu Ehrenden eine Medaille.

15 Schiedsrichter

- 15.1 Zur Durchführung des Spielbetriebes der Bundesligen und Deutschen Meisterschaften, müssen ausgebildete und zugelassene Schiedsrichter eingesetzt werden. Der Disziplinverband ist verpflichtet Schiedsrichter auszubilden.
- 15.2 Den Einsatz von Schiedsrichtern bei Bundesligaspielen und Deutschen Meisterschaften koordiniert der Schiedsrichterwart des Disziplinverbandes.
- 15.3 Die Schiedsrichter sind in Ihrer Entscheidung unabhängig von der sportlichen Leitung.
- 15.4 Die Aufgaben eines Schiedsrichters im Zusammenhang mit der Durchführung einer Meisterschaft ergeben sich aus der Schiedsrichterordnung DBKV.

16 Antrags- und Genehmigungsverfahren

16.1 BKSA-Wettbewerbe:

- 16.1.1 Antrags- und Durchführungsbestimmungen siehe BKSA-Bestimmungen des DKB.

16.2 Turniere und Sportwochen sind wie folgt genehmigungspflichtig:

- 16.2.1 Landesoffene Einzel-, Paar- und Mannschaftswettbewerbe durch den Vereins- und Landessportwart oder Fachwart (dreifach)
- 16.2.2 Bundesoffene und internationale Einzel-, Paar- und Mannschaftswettbewerbe durch den Vereins- und Landessportwart sowie den Sportdirektor des Disziplinverbandes (vierfach)
- 16.2.3 Jugendturniere durch die entsprechenden Jugendwarte
- 16.2.4 Die Teilnahme an internationalen Turnieren, Sportwochen und Freundschaftsspielen ist meldepflichtig. Es ist der jeweilige Vereins- und Landessportwart sowie der Sportdirektor des Disziplinverbandes zu unterrichten. Turniere und Sportwochen können sich über einen Zeitraum von 30 aufeinanderfolgenden Kalendertagen erstrecken.
- 16.2.5 Freundschaftsspiele auf nationaler Ebene sind nicht genehmigungspflichtig. Sie dürfen jedoch den Spielbetrieb des DBKV und seiner Untergliederungen nicht beeinträchtigen.

- 16.2.6 Werbekegeln darf anlässlich von Turnieren und Sportwochen veranstaltet werden. Es ist Antrags- und Genehmigungspflichtig.
- 16.2.7 Wohltätigkeitsveranstaltungen sind vom DBKV zu genehmigen. Dem Antrag ist eine behördliche Genehmigung beizufügen. Der Erlös dieser Veranstaltung ist ausschließlich einem wohltätigen Zweck zuzuführen.
- 16.2.8 Für alle sonstigen sportlichen Veranstaltungen, die einem Antrags- und Genehmigungsverfahren unterliegen, gelten vorstehende Bestimmungen sinngemäß. Wird für derartige Veranstaltungen die Zustimmung versagt, ist eine schriftliche Begründung zu erteilen.
- 16.3 **Weitere Auflagen**
- 16.3.1 Bei Turnieren und Sportwochen dürfen Geld- und Sachpreise ausgesetzt werden.
- 16.3.2 Sofern eine Tombola mit den o.a. Veranstaltungen verbunden ist, dürfen deren Ergebnisse nicht mit denen des Wettkampfes verknüpft sein.
- 16.3.3 Erzielte Überschüsse bei allen sonstigen Veranstaltungen (außer Wohltätigkeitsveranstaltungen) müssen vom Veranstalter für sportliche oder jugendfördernde Zwecke verwendet werden.

17 Anti - Doping

- 17.1 Es gelten die Bestimmungen der DKB-Sportordnung, einschließlich des NADA-Code und der Kaderverpflichtung.
- 17.2 Alle Teilnehmer bei den Spielen der Bundesligen und den Deutschen Meisterschaften (Sportler, Trainer, Übungsleiter, Schiedsrichter und Betreuer) habe eine gültige Anti-Doping-Vereinbarung (ADV) zu unterzeichnen und im Original dem DKB-Anti-Doping-Beauftragten der DKB-Geschäftsstelle zu übermitteln.
- 17.3 Der Antragsteller erhält von der DKB-Geschäftsstelle eine unterschriebene Bestätigung der Anti- Doping-Vereinbarung per E-Mail. Diese ist bei allen Bundesligaspieltagen und Deutschen Meisterschaften aller Altersklassen ohne Aufforderung (auch digital) nachzuweisen. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, so ist er gebührenpflichtig dem zuständigen Spielleiter innerhalb einer Frist von sechs Tagen, zuzustellen

18 Technische Hinweise

- 18.1 **Spielbereich**
- 18.1.1 Der Spielbereich darf von der Einnahme der Grundstellung bis unmittelbar nach dem Kugелеinschlag nicht übertreten werden.
- 18.1.2 Der Spieler darf die Linien des Spielbereichs, während der von ihm zu absolvierende Würfe, ohne Genehmigung des Schiedsrichters nicht übertreten.
- 18.1.3 Bei der Kugelaufnahme ist Punkt 18.1.2 nicht anzuwenden
- 18.2 **Spielart**
- 18.2.1 Für sämtliche Einzel-, Doppel- und Mannschaftswettbewerbe ist Blockstart vorgeschrieben.
- 18.2.2 Bei Mannschaftswettbewerben müssen alle Spieler einer Mannschaft, (gilt nicht für ein eventuelles Stechen) auf denselben Bahnen spielen.
- 18.2.3 Eine Kugel, die in die linke Gasse zu spielen ist, darf den Kegel 3 nicht direkt umwerfen und eine Kugel, die in die rechte Gasse zu spielen ist, darf den Kegel 2 nicht direkt umwerfen.
- 18.3 **Wurfzeit**
- 18.3.1 Als Wurfzeit stehen für 10 Kugeln maximal vier Minuten zur Verfügung. Wird diese Zeit durch Verschulden des Spielers überschritten, ist der Durchgang beendet.

19 Wurfwertung und Schreibweise

19.1 Wurfwertung

- 19.1.1 Die Wertung erfolgt nach dem elektronischen Bildanzeiger. Bei offensichtlichen Fehlern in der Anzeige ist die Anlage durch die Spielleitung zu überprüfen. Die Spielleitung hat über das Wurfergebnis zu entscheiden.
- 19.1.2 Sind auf den Bahnanlagen elektronische Übertrittsanzeigen eingebaut und deren Funktion gesichert, sind diese bei der Wertung der Würfe anzuwenden, ebenso die automatischen Verwarnungen.
- 19.1.3 Kugeln die in den Vierpass einlaufen, bevor die Automatik aufnahmebereit ist, sind zu früh gespielt. Der Kegler erhält eine Ermahnung. Das Ergebnis wird nicht gewertet, der Wurf muss wiederholt werden. Im Wiederholungsfall erfolgt eine Verwarnung. Dieser Wurf muss ebenfalls wiederholt werden. Weitere zu früh gespielten Kugeln werden als Nullwurf gewertet. Offensichtliche Fehler in der Automatik (z. B. ein Kegel fällt nach Grünstellung um) berühren diese Regelung nicht. Diese Regelung tritt auch bei einer Nichtfreigabe der Bahn durch den Schiedsrichter ein.
- 19.1.4 Kugeln, die dem Spieler nach Einnahme der Grundstellung entfallen und über den Grenzstrich des Spielbereiches rollen, zählen als gültiger Wurf.

19.2 Bewertung von Fehlwürfen

- 19.2.1 Fehlwürfe sind das Ablaufen der Kugel von der Kugellauffläche und werden auf dem Startzettel vermerkt. Kugeln, die kurz vor dem Vierpass die Kugellauffläche verlassen, zählen ebenfalls als Fehlwurf.

19.3 Nullwürfe

- 19.3.1 Nullwürfe sind unvorschriftsmäßig getätigte Würfe. Sie werden auf dem Startzettel vermerkt.
- 19.3.2 Erfolgt ein Wurf in die falsche Gasse, zählt dieser ohne Verwarnung als Nullwurf. Der Wurf wird auf dem Startzettel vermerkt und ist zu entwerten.
- 19.3.3 Sollten mehrere Würfe hintereinander in die falsche Gasse gespielt werden, ist nur der Wurf zu entwerten, bei dem dies festgestellt wird. Die vorher getätigten Würfe bleiben bestehen.
- 19.3.4 Kugeln, die neben oder hinter der Aufsatzbohle aufgesetzt werden, hat eine Verwarnung zur Folge. Alle, nach einmaliger Verwarnung folgenden unvorschriftsmäßigen Würfe, werden als Nullwurf gewertet.
- 19.3.5 Hält ein Spieler die vorgegebene Wurffzahl lt. Ausschreibung nicht ein, so zählt jeder zu viel gespielte Wurf als Nullwurf der nächst zu spielender Bahn.
- 19.3.6 Das Übertreten der Spielbereichsbegrenzung hat eine Verwarnung zur Folge. Alle, nach einmaliger Verwarnung, folgenden unvorschriftsmäßigen Würfe werden als Nullwurf gewertet.
- 19.3.7 In den Fällen, in denen ein Fehl- oder Nullwurf vorliegt bzw. eine Verwarnung auszusprechen ist, ist der Spieler sofort zu unterrichten. Die Unterrichtung kann auch durch die elektronische Übertrittsanzeige erfolgen. Die erste Verwarnung hat Gültigkeit für alle weiteren Verstöße gegen die Sportordnung oder der Sportdisziplin während des angesetzten Spiels.

19.4 Durchläufer (nur bei Spiel mit 14er Kugel)

- 19.4.1 Als Durchläufer (nur 14er-Kugeln) sind folgende Würfe zu werten:
 - 1.1.1 Wenn beim Spiel die Kugel zwischen den vorderen drei Kegeln 1, 2, 3 durchläuft, ist der Wurf zu wiederholen, auch wenn dabei die hinteren Kegel 5, 7, 8, 9 fallen. Fallen vordere Kegel durch umfallende hintere Kegel, ist der Wurf als Durchläufer zu behandeln.
- 19.4.2 Der Gassenzwang ist hiervon unberührt. Falsche Gasse ist ein Nullwurf (siehe Ziffer 19.3.2).

19.5 Schreibweise

- 19.5.1 Grundsätzlich wird das Endergebnis pro Bahn / Gasse geschrieben. Bei Veranstaltungen der U 14 wird jeder gültige Wurf geschrieben. Von der WNBA zugelassene Schreibautomaten sind erlaubt.

20 Durchführung von Wettkämpfen

20.1 Spielbeginn

- 20.1.1 Der Spielbeginn ist in den Durchführungsbestimmungen oder Ausschreibungen festzulegen.
- 20.1.2 Auf der ersten Wettkampfbahn eines Spielers sind fünf Eingewöhnungswürfe, in einem Paarwettbewerb sechs Eingewöhnungswürfe, möglich. Durchführungsbestimmungen oder Ausschreibungen können die Anzahl der Eingewöhnungswürfe beschränken. Ein Wechsel des Spielers während der Eingewöhnungswürfe verändert deren Anzahl nicht.

20.2 Spielunterbrechung

- 20.2.1 Bei Ausfall einer Bahnanlage oder Einzelbahn ist die Spielleitung berechtigt, den Wettkampf auch nach einem vertretbaren Zeitraum (maximal 60 Minuten) fortzusetzen.
- 20.2.2 Ist der Schaden nicht zu beheben, so ist die Möglichkeit zu prüfen, ob der Wettkampf auf einer anderen Bahn oder anderen Anlage fortgesetzt werden kann. Die unterbrochenen Ergebnisse der letzten Spielpaarung auf den defekten Bahnen zählen nicht und müssen wiederholt werden. Bei defekten Bahnen auf Deutschen Vereinsmeisterschaften und Ländervergleichsspielen wird für diese Bahn der Durchschnitt für alle Spieler im laufenden Wettbewerb angeschrieben.
- 20.2.3 Müssen Spieler in einem Block wegen eines technischen Defektes das Spiel länger als 15 Minuten unterbrechen, so dürfen vor der Fortsetzung fünf bzw. sechs Eingewöhnungswürfe, nur in die entgegengesetzte Gasse, auf der zuletzt bespielten Bahn, ausgeführt werden.

20.3 Spielabbruch

- 20.3.1 Das Spiel ist abzubrechen, wenn der Schaden nicht behoben werden kann und keine andere Bahn oder andere Anlage zur Verfügung steht.
- 20.3.2 Erfolgt ein Spielabbruch aus anderen Gründen, entscheidet die spielleitende Stelle über die Wertung des Spieles; erforderlichenfalls nach der Rechts- und Verfahrensordnung des DKB / DBKV.

20.4 Nichtantritt

- 20.4.1 Nicht rechtzeitiger Spielantritt bedeutet Start- und somit auch Spielverlust.
- 20.4.2 Bei höherer Gewalt, die schriftlich mit begründeten Unterlagen nachgewiesen werden muss, kann die Austragung eines Spieles auf einen anderen Termin verlegt werden. Hierüber entscheidet die spielleitende Stelle nach Anhörung. Können sich die beteiligten Mannschaften nicht auf einen neuen Termin einigen, setzt die spielleitende Stelle einen Termin an.
- 20.4.3 Mannschaften, die freiwillig ihr Startrecht nicht wahrnehmen, können neben anderen Forderungen, auch finanzieller Art, auf Antrag mit den Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des DKB / DBKV konfrontiert werden.

20.5 Verwarnungen/Spielausschluss

- 20.5.1 Ermahnungen, Verwarnungen und Spielausschlüsse sind personengebundene Sofortmaßnahmen der Schiedsrichter / Spielleitung.
- 20.5.2 Die erste Verwarnung ist dem Betroffenen durch Hochhalten der gelben Karte anzuzeigen und hat Gültigkeit für alle weiteren Verstöße gegen die Sportordnung oder Sportdisziplin während eines Starts.
- 20.5.3 Ab der zweiten Verwarnung wird dem Betroffenen die gelbe und rote Karte gezeigt und der betreffende Wurf als Nullwurf gewertet. Das Gesamtergebnis ist sofort zu berichtigen. Erteilte Verwarnungen sind auf dem Startzettel zu kennzeichnen.
- 20.5.4 Das Zeigen der roten Karte allein bedeutet Spielausschluss

21 Betreuer / Begleiter

21.1 Betreuer

- 21.1.1 Betreuer können sich bei den Spielern aufhalten. Sie dürfen den Spielbereich nicht betreten. Eine Behinderung des Spielbetriebes darf nicht entstehen. Der Betreuer kann zugleich auch Begleiter sein.

21.2 Begleiter

- 21.2.1 Für jeden Spieler kann ein Begleiter gestellt werden, der nur die Eintragung der Ergebnisse überwacht. Bei Fehlen eines Begleiters besteht wegen unrichtiger Eintragungen kein Einspruchsrecht. Dem Begleiter ist ein Platz neben dem Schreiber zur Verfügung zu stellen.
- 21.2.2 Unrichtigkeiten sind sofort, so lange es noch sichtbar nachzuvollziehen ist, beim Schiedsrichter / bei der Spielleitung zu melden.

22 Ergebniswertung und Platzierung

- 22.1 In einem Wettbewerb mit mehreren Blocks nacheinander, entscheidet das zuerst erzielte Ergebnis.
- 22.2 Sollten bei einer Entscheidung im Einzel-, Paar- oder Mannschaftswettbewerb innerhalb eines Blocks Holzgleichheit für die Qualifikation für einen Endlauf, Startrechte einer Meisterschaft, bestehen, so wird das höchste Ergebnis der Spielbahn 1 gewertet. Ist dann auch Holzgleichheit entscheidet Spielbahn 2 usw.
- 22.3 Bei Holzgleichheit der Medaillenplätze im selben Block werden unter den betreffenden Spielern / Mannschaften für die Platzierung Entscheidungswürfe, ohne Eingewöhnungswürfe gespielt. Bei zweimaligem Gleichstand wird der Platz zweimal vergeben und der folgende Platz entfällt.
- 22.4 Bei Notwendigkeit von Entscheidungswürfen im Einzelwettbewerb, werden auf einer Doppelbahn, je fünf Wurf bzw. bei mehreren Holzgleichen, auf der entsprechenden Bahnenanzahl, je fünf Wurf gespielt.
- 22.5 Bei Notwendigkeit von Entscheidungswürfen im Paarwettbewerb werden auf einer Doppelbahn je sechs Würfe pro Paar bzw. bei mehreren Holzgleichen auf der entsprechenden Bahnenanzahl je sechs Würfe gespielt. Es spielen beide Mitglieder des Paares drei Würfe je Bahn. Wechsel ist nach jedem Wurf.
- 22.6 Bei Notwendigkeit von Entscheidungswürfen im Mannschaftswettbewerb, werden für die Entscheidungswürfe vom Mannschaftsleiter zwei Spieler benannt. Pro Mannschaft spielt Spieler 1 je 5 Wurf auf einer Doppelbahn. Spieler 2 spielt zeitgleich fünf Wurf je Bahn auf einer zweiten Doppelbahn.-Die Anzahl der Bahnen richtet sich nach der Anzahl der Holzgleichen Mannschaften.

23 Wurfzahl

- 23.1 Als Höchstgrenze für die an einem Spieltag zu absolvierende Wurfzahl werden 400 Würfe festgelegt.
- 23.2 Für die Altersklassen U 18 und U 14 werden als Höchstgrenze für die an einem Spieltag zu absolvierende Wurfzahl 240 Würfe festgelegt.
- 23.3 Bei Einzel-, Paar- und Mannschaftsmeisterschaften werden für alle Altersklassen 120 Würfe festgelegt.
- 23.4 Für die Altersklassen U 18 und U 14 können bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften wahlweise 100 oder 120 Würfe festgelegt werden.

24 Mannschaftsstärken

24.1 Grundsätzliches

- 24.1.1 Vereins- und Klubmannschaften bestehen aus mindestens vier Spielern und einem evtl. Auswechselspieler.
- 24.1.2 Die Mannschaftsstärken für die Bundesligen, die Ländervergleichsspiele und für Deutsche Meisterschaften werden vom Sportausschuss festgelegt. Die Mannschaftsstärken für den Deutschland-Pokal der Jugend, regelt der Jugendtag des Disziplinverbandes.
- 24.1.3 Die Klubmannschaften in den Spielklassen der Landesverbände, können in ihrer Zusammensetzung auch gemischt spielen.

24.2 Auswechselspieler

- 24.2.1 Die Einwechslung eines Spielers ist gestattet. Er spielt sofort auf das Ergebnis des ausgewechselten Spielers weiter. Bei Verletzung eines Spielers muss der Ersatz innerhalb von 10 Minuten das Spiel aufnehmen. Der Wechsel ist dem/r Schiedsrichter / Spielleitung sofort zu melden. Ein Vermerk auf dem Spielbericht und dem Startzettel hat korrekt (wievielter Wurf und Ergebnis) zu erfolgen.

25 Bestimmungen für die Bundesligen

- 25.1 Die Abwicklung des Spielbetriebes der Bundesligen erfolgt nach den vom Sportdirektor, Sportwart Herren und Sportwart Damen erarbeiteten und dann vom Sportausschuss beschlossenen Durchführungsbestimmungen.

26 Einsprüche

- 26.1 Alle Einsprüche können laut der jeweils gültigen Rechts- und Verfahrensordnung vorgenommen werden.

27 Sperrbestimmungen

- 27.1 Vereins- oder Klubwechsel können bis zum 30.06. eines Jahres erfolgen. Das Spielrecht für den neuen Verein / Klub wird ab dem 01.07. erlangt.
- 27.2 Auch ein Wechsel nach dem 01.07. kann jederzeit erfolgen, jedoch tritt das Spielrecht für den neuen Verein / Klub erst nach einer dreimonatigen Sperre ab dem Austrittsdatum in Kraft. Dieser Wechsel kann jedoch nur einmal im Sportjahr in Anspruch genommen werden.
- 27.3 Bei einem Klubwechsel innerhalb eines Vereins bleibt das Spielrecht für den Verein ohne Sperre erhalten.
- 27.4 Besteht durch Auflösung eines Vereins / Klubs oder einer Abteilung eines Hauptvereins keine Möglichkeit mehr zur Teilnahme am Spielbetrieb, so kann durch Eintritt in einen neuen Verein / Klub das Spielrecht ebenfalls nach einer dreimonatigen Spielsperre erworben werden (ausgenommen siehe Ziffer 9.13).

28 Inkrafttreten

- 28.1 Diese Ordnung wird mit Beschluss der Gründungsversammlung des Disziplinverbandes Bohle vom 16.09.2000 wirksam.
- 28.2 Die Sportordnung wurde am 20.07.2026 im Sportausschuss beschlossen und tritt am 01.08.2026 in Kraft. Die Sportordnung vom 01.04.2026 tritt damit außer Kraft.